

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674**Inhalt des Antrags: **Bündelung des Projektes "elektronischer  
Rechtsverkehr" bei der Stabsstelle "Hessen 4.0"**Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz  
Buchungskreis: 2480Zwischenbehördliche Leistung 1  
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Dienstleistungen IT-Stelle

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	63.182,6	-12.843,0	50.339,6
<b>Eigene Erlöse</b>	59.361,0	-12.843,0	46.518,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Die Aufwendungen/Kosten im Rahmen der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung sind bei den betroffenen Gerichtsbarkeiten und im Ministerium entsprechend zu kürzen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende**Florian Rentsch**